**Anerkennung der Weiterbildungsstätte**

Neuanerkennung

Re-Evaluation

Umteilung (Änderung der Kategorie)

Name der Weiterbildungsstätte Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Postadresse Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Telefon Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Website Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**WICHTIG:**

Eine Anerkennung als Weiterbildungsstätte ist nur möglich, wenn nebst den fachspezifischen Kriterien unter Ziffer 5 des jeweiligen Weiterbildungsprogramms auch die Voraussetzungen aus der Weiterbildungsordnung (WBO) als erfüllt ausgewiesen werden können.

**Falschangaben können strafrechtlich relevant sein!**

**Beilagen:**

**Aktuelles Weiterbildungskonzept:**

Das [Weiterbildungskonzept](https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/weiterbildungskonzepte.cfm) ist zwingender Bestandteil der einzureichenden Unterlagen bei Gesuchen um Anerkennung / Einteilung und Umteilung und muss basierend auf dem fachgesellschaftsspezifischen Raster Ihrer Fachgesellschaft erstellt werden.

**Allfällige zusätzlich einzureichende Unterlagen:**

Je nach Fachgebiet ist die Einreichung von weiteren Unterlagen notwendig. Falls dies für Ihr Fachgebiet der Fall ist, finden Sie diese Information auf dem oben erwähnten fachspezifischen Formular.

**Hinweis zur Visitation:**

Neben dem Weiterbildungskonzept dient die Visitation als wichtiges Instrument zur Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität und ist gemäss Art. 42 WBO fester Bestandteil des Anerkennungs-, Umteilungs- bzw. Re-Evaluationsverfahrens. Pro Visitation ist mit Kosten von CHF 6 500.- zu rechnen.

**Links:**

* [Weiterbildungsprogramme](https://www.siwf.ch/weiterbildung/facharzttitel-und-schwerpunkte.cfm) (Kriterien zur Einteilung von Weiterbildungsstätten siehe Ziffer 5);
* Unter «Downloads»: [Weiterbildungsordnung (WBO)](https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/anerkennung-weiterbildungsstae.cfm)
* Unter «Downloads»: [Glossar](https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/anerkennung-weiterbildungsstae.cfm)
* Unter «Downloads»: [Gebührenordnung](https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/anerkennung-weiterbildungsstae.cfm)
* Auslegung «[Was ist unter strukturierter Weiterbildung zu verstehen?](http://www.siwf.ch/strukturierte_wb_de)»

Datum Leiterin / Leiter der Weiterbildungsstätte\* Vertretung der Spitaldirektion\*

Datum eingeben Name / Vorname eingeben Name / Vorname eingeben

\*keine handschriftlichen Unterschriften notwendig

**Ärztliche Leitung**

**Leiterin / Leiter der Weiterbildungsstätte (WBSL):** (Name / Vorname)

Chefärztin / Chefarzt

Leitende Ärztin / Leitender Arzt

andere (bitte angeben)

Stellenpensum      %

Facharzttitel:

Akademische Funktion:

Leiterin / Leiter der Weiterbildungsstätte seit:

**Stellvertreterin / Stellvertreter:** (Name / Vorname)

Chefärztin / Chefarzt

Leitende Ärztin / Leitender Arzt

andere (bitte angeben)

Stellenpensum      %

Facharzttitel:

Akademische Funktion:

Name Koordinatorin / Koordinator\*, falls nicht identisch mit WBSL:

Facharzttitel seit:

\*Koordinatorin oder Koordinator = LA oder OA, der die WB der Weiterzubildenden intern koordiniert, vgl. auch Glossar

**Anzahl der Weiterbildungsstellen an der Weiterbildungsstätte**

Anzahl Ärztinnen / Ärzte in Weiterbildung

davon

Anwärterinnen / Anwärter für den Facharzttitel des Fachgebietes

Anwärterinnen / Anwärter für den Facharzttitel anderer Fachgebiete

**Art. 39 WBO, Absatz 1-2 und 4-6 «Allgemeine Voraussetzungen für die Anerkennung als Weiterbildungsstätte»**

Bitte bestätigen Sie, dass die nachfolgend aufgeführten Anforderungen gemäss Art. 39 der WBO an Ihrer Weiterbildungsstätte erfüllt sind:

Die Leiterin oder der Leiter ist für die Einhaltung des Weiterbildungsprogramms verantwortlich (Art. 39 WBO, Absatz 1).

ja  nein

Die Weiterbildungsstätte steht unter der Leitung eines Weiterbildungsverantwortlichen, der den geforderten Facharzttitel trägt (Art. 39 WBO, Absatz 2).

ja  nein

Die Leiterin oder der Leiter der Weiterbildungsstätte erfüllt die Fortbildungspflicht gemäss FBO (Art. 39 WBO, Absatz 4)

ja  nein

Die Supervision der Weiterzubildenden ist ständig durch eine Fachärztin oder einen Facharzt gewährleistet (Art. 39 WBO, Absatz 5).

ja  nein

Die Dienstplanung ist so gestaltet, dass die Höchstarbeitszeit eingehalten werden kann und eine vor-geschriebene Weiterbildung gewährleistet ist.

ja  nein

**Art. 41 WBO, Absatz 1 und Absatz 3 «Weiterbildungskonzept; Weiterbildungsstellen»**

Bitte bestätigen Sie, dass in Ihrem Weiterbildungskonzept die folgenden Anforderungen gemäss Art. 41 aus der Weiterbildungsordnung (WBO) erfüllt und dokumentiert sind:

Im Weiterbildungskonzept ist

a) die Maximalzahl der möglichen Weiterbildungsplätze definiert und die Anzahl der fachspezifischen und fachfremden Weiterbildungsstellen festgelegt, die in einem ausgewogenen Verhältnis zur Menge der für die Weiterbildung verfügbaren Patientinnen und Patienten stehen muss;

ja  nein

b) ein den jeweiligen Anforderungen angemessenes Verhältnis zwischen der Anzahl weiterzubilden der Personen und der Anzahl der Weiterbildenden festgelegt und begründet;

ja  nein

c) das Weiterbildungsanbot realistisch und nachvollziehbar beschrieben, insbesondere die Ziele, die eine Ärztin oder ein Arzt in Weiterbildung während eines Jahres erreichen kann (sowohl für die fachspezifische wie auch für eine fachfremde Weiterbildung);

ja  nein

d) aufgezeigt, wie, durch wen, wann und wo die im Weiterbildungsprogramm geforderten praktischen und theoretischen Weiterbildungsinhalte vermittelt werden;

ja  nein

e) die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte für fachfremde Kandidatinnen und Kandidaten (insbesondere in Hausarztmedizin) gesondert umschrieben;

ja  nein

f) die Kooperation mit anderen Weiterbildungsstätten im Bereich der Weiterbildung aufgezeigt (Weiterbildungsverbund oder Weiterbildungsnetz; vgl. Art. 41a);

ja  nein

g) die Durchführung von jährlich mindestens vier Arbeitsplatz-basierten Assessments geregelt (z.B. Mini-CEX, DOPS, EPAs);

ja  nein

h) festgehalten, ob und wie die allgemeinen Lernziele gemäss Ziffer 3 des jeweiligen Weiterbildungsprogramms und dem Logbuch vermittelt werden. Spezielle Beachtung ist denjenigen Lernzielen zu schenken, die sich mit Ethik, Gesundheitsökonomie, Pharmakotherapie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung beschäftigen (Art. 16 WBO);

ja  nein

i) vermerkt, ob ein klinikeigenes (bzw. abteilungseigenes, institutseigenes), ein spitaleigenes oder ein durch die Fachgesellschaft bereitgestelltes Fehlermeldesystem (z.B. Critical Incidence Reporting System, CIRS) zur Verfügung steht;

ja  nein

j) bestätigt, dass den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten der Besuch der im Programm geforderten Kongresse und Kurse im Rahmen der Arbeitszeit ermöglicht wird. Die Bezahlung dieser Veranstaltungen wird im Weiterbildungsvertrag vereinbart;

ja  nein

k) bestätigt, dass den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten strukturierte Weiterbildung im Umfang von mindestens 4 Stunden pro Woche angeboten wird.

ja  nein

l) aufgezeigt, wie die gemäss Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV) vom Kanton gesprochenen Gelder für die strukturierte Weiterbildung konkret eingesetzt werden

ja  nein

An Ihrer Weiterbildungsstätten wird mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung ein schriftlichen Arbeits- bzw. Weiterbildungsvertrag abgeschlossen, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung). Insbesondere ist festzuhalten, ob die Kandidatin oder der Kandidat fachspezifisch weitergebildet wird oder ob die Tätigkeit im Rahmen eines Fremdjahres angerechnet wird. Die Festsetzung des Lohnes geschieht unter Berücksichtigung der von den Weiterzubildenden zu erbringenden Dienstleistungen und der oder dem Arbeitgebenden bezahlten Kongresse und Kurse (Art. 41 WBO, Absatz 3).

ja  nein

**Psychiatrie und -psychotherapie**

**Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms «Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten»**

**Setting (bitte nur eines ankreuzen)**

stationär

ambulant

**Allgemeine Psychiatrie Katgorie A (vgl. Ziffern 5.1.1 und 5.1.3 des Weiterbildungsprogramms)**

Stationäre Weiterbildungsstätten verfügen über einen allgemein-psychiatrischen, kantonalen oder regionalen Versorgungsauftrag mit Aufnahmepflicht. Sie verfügen über eine Akutabteilung, in der ein breites diagnostisches Spektrum aufgenommen wird und notfallpsychiatrische Interventionen und Akutbehandlungen durchgeführt werden. Ambulante Weiterbildungsstätten verfügen über ein oder mehrere allgemein-psychiatrische Ambulatorien mit Versorgungsauftrag, in denen Patientinnen und Patienten aus dem gesamten Spektrum der Psychiatrie behandelt werden.

**Allgemeine Psychiatrie Katgorie B (vgl. Ziffern 5.1.2 und 5.1.4 des Weiterbildungsprogramms)**

Stationäre Weiterbildungsstätten verfügen über ein beschränktes diagnostisches Spektrum, weisen jedoch auch einen kantonalen oder regionalen Versorgungsauftrag aus. Ambulante Weiterbildungsstätten verfügen über Ambulatorien mit eingeschränktem diagnostischem Spektrum, weisen jedoch auch einen kantonalen oder regionalen Versorgungsauftrag aus.

**Spezialbereich Kategorie C (vgl. Ziffer 5.1.5 des Weiterbildungsprogramms)**

Kliniken oder Abteilungen, die eigenständig oder als Teil einer grösseren Institution, stationäre und/oder ambulante Spezialangebote mit beschränktem Diagnose-, Alters- oder Behandlungsspektrum anbieten, werden der Kategorie C zugeteilt. Keine Anerkennung in Kategorie C gibt es für Weiterbildungsstätten, welche in einem Schwerpunkt anerkannt sind (vgl. Ziffer 6). Folgende Spezialgebiete werden anerkannt: Alterspsychiatrie und -psychotherapie, Suchterkrankungen, Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie, Forensische Psychiatrie, Psychosomatik, Krisenintervention, Psychotherapie, Geistige Behinderung und psychische Störungen, Diagnosespezifische Abteilungen (Depression, Angst, Borderline u.a.)

Bitte bestätigen Sie, dass die nachfolgend aufgeführten Anforderungen gemäss der von Ihnen gewünschten Kategorie an Ihrer Weiterbildungsstätte erfüllt sind:

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Ihre Angaben** |
| **Eigenschaften der Weiterbildungsstätte** |  |
| Ein oder mehrere allgemeinpsychiatrische Ambulatorien mit Versorgungsauftrag, in denen das gesamte diagnostische Spektrum behandelt wird | ja  nein |
| Anzahl Ambulatorien |  |
| Kantonaler oder regionaler Versorgungsauftrag | ja  nein |
| Aufnahme- und Behandlungspflicht | ja  nein |
| Allgemeinpsychiatrische Akutstation, in denen das gesamte diagnostische Spektrum behandelt wird | ja  nein |
| Anzahl Stationen |  |
| Anzahl Betten |  |
| Altersspektrum beschränkt | ja  nein |
| Aufnahme von Patienten >65 Jahre | ja  nein |
| FU-Behandlungen (fürsorgerische Unterbringung) | ja  nein |
| 24 h Notfalldienst | ja  nein |
| Mit einer stationären Weiterbildungsstätte in der Organisation verbunden («Spitalambulatorium») | ja  nein |
| Multiprofessionelles Team (Pflege, Sozialanrbeit, Psychologen etc.) | ja  nein |
| Subsidiäre Behandlungen (Behandlungen, die von freipraktizierenden Psychiaterinnen / Psychiatern aufgrund der gegebenen Strukturen einer Praxis nicht übernommen werden könne | ja  nein |
| ≥ 100 Patientinnen / Patienten / Jahr | ja  nein |
| Konsultationen der Aufnahmen aus den beiden letzten Kalenderjahren |  |
| Anzahl Patienten aus den beiden letzten Kalenderjahren |  |
| ≥100 Aufnahmen / Jahr | ja  nein |
| Bettenzahl |  |
| Aufnahmen aus den beiden letzten Kalenderjahren |  |
| ≥ 500 Stunden Kontakt mit Patientinnen / Patienten pro Jahr/pro AAe mit vollem Pensum | ja  nein |
| Eingebunden in einem regionalisierten Zentrum für postgradualen Unterricht | ja  nein |
| Spezialangebote | ja  nein |
|  |  |
| **Ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** |  |
| Leiterin / Leiter einer Weiterbildungsstätte mit Facharzt Psychiatrie und Psychotherapie vollamtlich (mind. 80%) kann im Job-Sharing von zwei Co-Leiterinnen / Co-Leitern wahrgenommen werden, zusammen mindestens 100% Anstellung | ja  nein |
| Stellvertretung der Leiterin / des Leiters mit Facharzttitel in Psychiatrie und Psychotherapie vollamtlich (mind. 80%) kann im Job-Sharing von 2 Co-Stv. wahrgenommen werden, zusammen mindestens 100% Anstellung | ja  nein |
| Stellvertretung der Leiterin / des Leiters mit Facharzttitel in Psychiatrie und Psychotherapie halbamtlich (mind. 50%) | ja  nein |
| Anzahl Leitende Ärzte mit Facharztittel Psychiatrie und Psychotherapie |  |
| davon mit anerkanntem ausländischen Facharzttitel |  |
| Anzahl Oberärzte mit Facharztittel Psychiatrie und Psychotherapie |  |
| davon mit anerkanntem ausländischen Facharzttitel |  |
| PP 1 direkte Weiterbildnerin / direkter Weiterbildner pro 4 Kandidatinnen / Kandidaten | ja  nein |
| mindestens 2/3 der direkten Weiterbildnerinnen / Weiterbildner sind Inhaberinnen / Inhaber des Facharzttitels Psychiatrie und Psychotherapie | ja  nein |
| Weiterbildungsvertrag als Bestandteil des Arbeitsvertrages | ja  nein |
| Anzahl Weiterbildungsstellen (Stellen%) |  |
|  |  |
| **Theoretische und praktische Weiterbildung** |  |
| Möglichkeit (geschützter Zeitraum, Räumlichkeiten etc.), Psychotherapie durchzuführen und supervidieren zu lassen | ja  nein |
| Sichert den Weiterzubildenden Wahlfreiheit für die drei Psychotherapiemodelle zu | ja  nein |
| EPA’s Gutachterliche Kompetenzen werden umgesetzt | ja  nein |
| Möglichkeit zur Erstellung von zivilrechtlichen Gutachten | ja  nein |
| Möglichkeit zur Erstellung von versicherungsrechtlichen Gutachten | ja  nein |
| Möglichkeit zur Erstellung von strafrechtlichen Gutachten | ja  nein |
| Möglichkeit zur Erstellung von anderen Gutachten | ja  nein |
| Wenn ja, welche |  |
| ≥ 6 Stunden Weiterbildungs-Supervision pro Jahr | ja  nein |
| Weiterbildungssupervision durch direkte Vorgesetzte | ja  nein |
| Weiterbildungssupervision durch CA / LA | ja  nein |
| Weiterbildungssupervision durch spez. Weiterbildungsverantwortliche | ja  nein |
| ≥ 30 Stunden Supervision der IPPB pro Jahr | ja  nein |
| Supervision der IPPB pro Jahr | ja  nein |
| Strukturierte Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie (Std./Woche)  Auslegung gemäss «[Was ist unter strukturierter Weiterbildung zu verstehen?](http://www.siwf.ch/strukturierte_wb_de)» (SIWF) |  |